

\* (Studien österreichischer Kriegsgefangener.) Die Unterrichtsverwaltung hat davon Kenntnis erhalten, daß österreichische kriegsgefangene Studierende in mehreren Kriegsgefangenenlagern sich zum Zwecke gemeinsamen Studienbetriebes vereinigt haben und unter der Leitung älterer akademisch gebildeter Kameraden eine intensive Studienbetätigung entfalten. Wie wir erfahren, hat hierauf die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene des Gemeinsamen Zentralnachweisebureaus in Wien über Anregung des Unterrichtsministeriums an die russischen und italienischen Kriegsgefangenenlager im Vermittlungswege Bekanntmachungen in zahlreichen Exemplaren gesendet, in welchen diese Studierenden darauf aufmerksam gemacht werden, daß zwar Prüfungen, welche von ihnen vor ihren Kameraden in Kriegsgefangenenlagern abgelegt werden, die Staatsgiltigkeit nicht zugesprochen werden kann, daß ihnen jedoch, wenn sie einen Nachweis über die im Lager betriebenen Studien zu erbringen vermögen, bei ihrer Rückkehr hinsichtlich der Einrechnung der den Studien gewidmeten Zeit in die vorgeschriebene Studiendauer sowie der Zulassung zu Prüfungen das möglichste Entgegenkommen erwiesen werden wird.